

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

15.11.2013 Drucksache 17/95

Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer**, **Dr. Paul Wengert**, **Klaus Adelt**, **Harry Scheuenstuhl**, **Florian von Brunn**, **Susann Biedefeld SPD**

Häusliche Gewalt und Stalking verhindern – Opferschutz verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes, insbesondere bezüglich der Handlungsmöglichkeiten der Polizei und der Staatsanwaltschaft, zu ergreifen. Hierbei müssen die Behörden in Fällen von häuslicher Gewalt und Stalking schneller als bisher die nach dem Gewaltschutzgesetz möglichen Maßnahmen (wie Platzverweis, Kontaktverbot) anordnen und überwachen. Des Weiteren ist dafür zu sorgen, dass die strafrechtlichen Verfahren beschleunigt und die Täter schnell zur Rechenschaft gezogen werden.

Begründung:

Bei häuslicher Gewalt und Stalking fühlen sich die Opfer oft alleine gelassen, weil die Hilfe, die sie vom Staat erhoffen, in der Regel nur zögerlich erfolgt. Außerdem beträgt bei strafrechtlichen Verfahren wegen häuslicher Gewalt oder Stalking die Zeitdauer bis zum Verhandlungstermin in der Regel mehrere Monate. Diese Zeiträume sind für die Opfer besonders belastend. Zum Schutz der Opfer ist eine sofortige Sanktionierung der Täter dringend erforderlich.